

## Das angebliche Goldene Vließ des Giovanni Pietro de Pomis

Von Günther Probszt-Ohstorff

Josef Wastler schrieb in seinem steirischen Künstlerlexikon über Giovanni Pietro de Pomis: „Dass der Künstler das Goldene Vliess besaß, bezeugt nicht nur die Grabschrift, sondern auch das Selbstporträt. Als bei der Renovierung der Kirche Maria Hilf im Jahre 1881 die Gruft geöffnet wurde, fand sich an der Leiche in der That das kleine Lämmchen des Vliessordens.“<sup>1</sup>

Und die erste Zeile der Grabschrift lautet: „AVREA GESTABAT DE POMIS VELLERA PETRVS.“<sup>2</sup>

Trotzdem bezweifle ich die Richtigkeit dieser Angaben.

<sup>13</sup> Dehio — Handbuch „Die Kunstdenkmäler Österreichs“, Steiermark (Wien—München 1956), S. 194.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd. Keine diesbezügliche Nachricht enthalten die Weiheregister des Bischofs Berthold Pirstinger von Chiemesee.

<sup>1</sup> Josef Wastler, Steirisches Künstler-Lexicon, Graz 1883, S. 130.

<sup>2</sup> Ebd. S. 128.

Als ich im Frühjahr 1921, als das Königreich Belgien seine Auslieferung forderte, im Auftrage des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht Untersuchungen über den in Wien deponierten Ordensschatz (jetzt in der Schatzkammer) anzustellen und ihn auf Grund der noch im Ordensarchiv erhaltenen Inventare zu rekonstruieren hatte, mußte ich mich naturgemäß auch eingehend mit der Geschichte dieses berühmten Ordens befassen.<sup>3</sup>

Fast gleichzeitig hatte ich auch eine kritische Untersuchung über die von dem vielseitigen Künstler geschaffenen Medaillen veröffentlicht<sup>4</sup> und mich zu diesem Zwecke auch mit der Biographie des Künstlers näher befaßt. Die Arbeit über den Ordensschatz gab mir auch Gelegenheit, mich in der Literatur usw. über die angebliche Verleihung des Ordens an Pomis umzusehen. Das Ergebnis mußte — wie jeder Kenner der Ordensgeschichte weiß — durchaus negativ sein.<sup>5</sup> Ich gedachte schon damals, meine Bedenken über die Pomis-Legende zu veröffentlichen, wurde aber daran durch wichtigere wissenschaftliche Aufgaben verhindert.

Wie eben gesagt: wer die Geschichte und vor allem die Verfassung des Ordens kennt, wird die Verleihung gerade dieses Ordens an einen verdienten, aber doch zweitrangigen Künstler für ein Ding der Unmöglichkeit halten. Jene, die Pomis den Orden zusprechen, sind — sicherlich gutgläubig — offenbar von der ganz irrigen Voraussetzung ausgegangen, daß es für Kaiser Ferdinand II. ein leichtes gewesen wäre, seinem bevorzugten Hofkünstler diesen Orden einfach zu verleihen. Nun war aber der römisch-deutsche Kaiser gar nicht der Souverän des Ordens, sondern sein Verwandter, der König von Spanien. Und auch diesem waren bis zu einem gewissen Grade die Hände gebunden. Zwar hatte Philipp II. von Papst Gregor XIII. ein vom 15. Oktober 1577 datiertes Breve erwirkt, das den Ordens-Souverän ermächtigte, in Hinkunft erledigte Plätze ohne die bis dahin vorgeschriebene Einberufung des Ordenskapitels einfach durch Ernennung zu besetzen.<sup>6</sup> Aber dafür bestimmten die Ordensstatuten, daß in den Orden nur „Edelleute von Namen, Wappen und ohne Tadel“<sup>7</sup> aufgenommen werden dürfen, eine Bestimmung, die nie durchbrochen wurde. Der Orden war zu Ruhm und Lob des allmächtigen Weltenschöpfers, des Erlösers und der Heiligen Jungfrau, zur Verteidigung der Kirche und des einzig wahren katholischen

<sup>3</sup> G. Probszt, Der Schatz des Ordens vom Goldenen Vließ. Eine kulturgeschichtliche Betrachtung. Wien—Augsburg 1926. — Derselbe in „Réponse de l'Autriche aux demandes de la Belgique en exécution de l'article 195 du Traité de St. Germain-en-Laye“, o. O. u. J., S. 16 ff.

<sup>4</sup> Derselbe, Giovanni Pietro de Pomis als Medailleur. Archiv f. Medaillen- u. Plakettenkunde II, 1920/21, S. 121 ff.

<sup>5</sup> Pinedo y Salazar, Historia de la insegue orden del Toyson de oro, Madrid 1787, gibt ein vollständiges Mitgliederverzeichnis — ohne Pomis!

<sup>6</sup> G. Probszt, Schatz, S. 16.

<sup>7</sup> Statuten des Ordens vom Goldenen Vließ. Aus dem mittelfranzösischen Originaltexte ins Deutsche übertragen vom Kanzler des Ordens vom Goldenen Vließ Arthur Grafen Polzer-Hoditz, o. O. u. J., S. 1, Kapitel I. Dieses Kapitel hat den Beisatz „unabänderlich“. In der Tat haben alle im Lauf der seit der Ordensstiftung vergangenen Jahrhunderte an den Bestimmungen dieses Kapitels nichts geändert.

Glaubens geschaffen worden. Förderung des Rittertums und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt waren nicht minder die Ziele dieser „fraternité de chevalerie ou amiable compaignie“, wie die auserlesene Schar genannt wurde, dessen erste Mitglieder der Blüte der burgundischen Ritterschaft entstammten. Denn der Orden war eine burgundische Schöpfung. Am 10. Jänner 1430 (1429 alten Stils) verkündete der Herold von Flandern der glänzenden Versammlung, die sich zu der Vermählung Philipps des Guten von Burgund mit der schönen Isabella von Portugal in Brügge eingefunden hatte, daß der Herzog zur Ehre Gottes und zur Beförderung des christlichen Glaubens sowie zur Pflege und Verherrlichung der ritterlichen Tugenden einen Orden, genannt das Goldene Vließ, gestiftet habe.<sup>8</sup>

Der Begriff „Orden“ ist also hier nicht in seinem neuzeitlichen, sondern in dem des Spätmittelalters zu verstehen, weder als Mönchs- noch als geistlicher Ritterorden. Diese ersten Ritterorden, „die drei großen des Heiligen Landes und die drei spanischen, waren als reinste Verkörperung mittelalterlichen Geistes der Verbindung des Mönchs- und Ritterideals entsprossen zu jener Zeit, als der Kampf gegen den Islam Wirklichkeit geworden war. Sie hatten sich dann zu großen politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen, zu ungeheuren Vermögenskomplexen und Finanzmächten ausgewachsen... Damals, als Templer und Johanniter blühten und noch im Heiligen Lande selbst tätig waren, hatte das Ritterwesen eine reale politische Funktion erfüllt, und die Ritterorden waren gleichsam Standesorganisationen von großer Bedeutung gewesen.

Doch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert war das Ritterwesen nur noch höhere Lebensform... Nicht, daß sie nur Spiel geworden wären. In der Idee sind sie noch immer von hohem ethischem und politischem Streben erfüllt...

In dem Wort ‚Ordre‘ waren eine Menge von Bedeutungen, von der höchsten Heiligkeit bis zur nüchternsten Genossenschaft, ungetrennt zusammengewürfelt. Es bedeutete ebenso gesellschaftlichen Stand wie Priesterweihe, Mönchs- und Ritterorden. Daß in der Tat dem Wort *ordre* in der Bedeutung von Ritterorden noch etwas vom geistlichen Werte anhaftete, geht aus der Tatsache hervor, daß man auch das Wort ‚Religion‘ dafür verwendete...“ Der burgundische Chronist und Historiograph Georges Chastellain „nennt das Goldene Vließ ‚une religion‘, als wäre es ein Klosterorden, und spricht davon nur mit hoher Ehrfurcht wie von einer heiligen Myserie... Kein Wunder also, daß die Mitgliedschaft eines Ritterordens als ein starkes, heiliges Band empfunden wird“. Auch ein anderer Burgunder, der Bischof von Tournay und Kanzler des Ordens, Guillaume Fillastre, „verspricht in der Vorrede seines Werkes über das Goldene Vließ dessen Bedeutung zu erklären, damit man befinde, daß der Orden keine Eitelkeit oder Sache von geringem Gewicht sei... Es war notwendig, die hohen Absichten

<sup>8</sup> G. P r o b s z t, Schatz, S. 5.

zu betonen, wollte sich das Goldene Vließ den ersten Platz erobern, den der Hochmut Philipps dafür begehrte. Denn Ritterorden zu gründen war seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine wahre Mode geworden... Wenn das Goldene Vließ alle anderen neueren Ritterorden überflügelte, so ist der Grund nicht schwer zu finden. Er liegt im Reichtum der Burgunder.“<sup>9</sup>

An diesen Grundideen des Ordens hatte sich auch in den folgenden Jahrhunderten nichts geändert. Wenn auch mit der Zeit an Stelle der Wahl durch die Ordensmitglieder die Ernennung durch den Chef und Souverän des Ordens trat, an seiner Exklusivität wurde eifersüchtig festgehalten, selbst dann noch, als nach dem Übergang Spaniens an das Haus Bourbon sich der Orden in einen spanischen und einen österreichischen spaltete, von denen der letztere mit vollem Recht sich als den wahren bezeichnet, da ja die spanische Linie des Hauses Habsburg wie die österreichische von den Söhnen Philipps des Schönen, Karl V. und Ferdinand I. herrührten, also von den Enkeln Kaiser Maximilians I., der die burgundische Erbtöchter Maria geheiratet hatte.

Der österreichische Orden wurde und wird heute noch nur an Katholiken verliehen, da er ja doch zur „Verherrlichung des Glaubens und der heiligen Kirche“ gegründet worden war, während sich unter den Rittern des spanischen Vlieses auch Andersgläubige, z. B. Kaiser Wilhelm II. und der türkische Sultan befanden.

Mit diesen Ausführungen sollte gezeigt werden, daß es ganz ausgeschlossen war, einen Bagatell-Adligen wie Pomis zum Ordensritter zu ernennen. Wohl war er vom damaligen Landesfürsten der Steiermark Erzherzog Ferdinand am 2. Juni 1605 geadelt worden, der dann als Kaiser Ferdinand II. zu Regensburg am 10. Februar 1623 diese Adelsverleihung bei gleichzeitiger Wappenbesserung und Verleihung des Prädikates „Treuberg“ bestätigte.<sup>10</sup>

Dieser junge Adel befähigte Pomis keineswegs zur Aufnahme in den Orden, der nur Angehörigen der höchsten Familien vorbehalten war. Man muß dabei nicht nur die Ordensstatuten im Auge behalten, sondern auch das eisern gehandhabte, höchst rigorose spanische Zeremoniell. Ein kleiner „Kammermaler“ und „Consigliero, Ingegniero et Architetto di Sua Altezza“ (er hatte die friaulischen Festungen als Baumeister zu betreuen) war er, obwohl bis zu seinem Tode *persona gratissima* bei seinem erzherzoglichen und dann kaiserlichen Herrn, nach den sozialen Anschauungen dieser Zeit doch bestenfalls ein gehobener Handwerker, der nicht einmal zur Hoftafel zugelassen war, geschweige denn zur Ritterschaft des höchsten Ordens der katholischen Christenheit.

Ferdinands Vater, Erzherzog Karl II., war, obwohl Herrscher von Innerösterreich, erst nach einundzwanzigjähriger Regierung 1585, also fünf Jahre vor seinem Tode, zugleich mit seinem kaiserlichen Neffen

<sup>9</sup> J. H u i z i n g a, Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. u. 15. Jhs. in Frankreich und den Niederlanden. München 1931, S. 115—121.

<sup>10</sup> J. W a s t l e r, Giovanni Pietro de Pomis (Nachtrag). Repertorium f. Kunstwissenschaft XIV 1891, ff. 2, S. 7 des SA.

Rudolph II. und dessen Bruder Erzherzog Ernst, Statthalter der Niederlande, in den Orden aufgenommen worden.<sup>11</sup> Man sieht, daß auch ein Kaiser jahrelang auf die Aufnahme warten mußte, wenn keine Plätze frei waren. Noch im späten 17. Jahrhundert, unter Leopold I., stieß die Ernennung deutscher Ordensritter auf große Schwierigkeiten. Wenn der Kaiser einen seiner Getreuen gern „mit dem goldenen Widderfelle geziert gesehen hätte“, mußte er sich in einem solchen Falle „mit einem eigenen Schreiben an seinen königlichen Vetter und Schwager oder an seine Schwester in Madrid wenden und sie bitten, seinen lieben getreuen Sinzendorf, Montecuccoli, Czernin, Trauttmansdorf, Mansfeld usw. bei einer der nächsten Gelegenheiten den Toison zu verleihen. Derartige Ansuchen wurden immer, ganz so wie später etwa der allernützlichste Vortrag eines Ministers, ausführlich begründet durch ein förmliches curriculum vitae des Kandidaten und Aufzählung seiner eigenen Verdienste und der seiner Vorfahren um das gemeinsame Haus Österreich. Es hat oft mehrere Jahre gedauert, bis einer solchen Anregung des Kaisers Folge gegeben wurde, und mehr als einmal ist der Kandidat darüber gestorben. Diese Angelegenheiten bilden den Gegenstand einer regen diplomatischen Korrespondenz zwischen den Höfen von Wien und Madrid. Immer wieder wird der Botschafter in Madrid angewiesen, die kaiserlichen Vorschläge zu betreiben; wenn einmal eine größere Promotion in Madrid erfolgt ist und die Kandidaten des Kaisers nicht darunter sind, werden ihm Vorwürfe gemacht. Darauf rechtfertigt sich der Botschafter mit dem Berichte, es seien gar nicht so viele Collanen erledigt gewesen, als diesmal neu verliehen wurden.“ In den Jahren 1674 bis 1677 verwendet sich Leopold I. wiederholt für den Grafen Adam Maximilian Trauttmansdorf, weil es ihm König Philipp IV. schon vor 16 Jahren in aller Form zugesagt habe. Aber der Graf hat den Orden trotz dieser nachdrücklichen Verwendung nie erhalten!<sup>12</sup>

Wenn schon bei Männern vom ältesten Adel in Madrid solche Schwierigkeiten gemacht wurden, wie hätte Ferdinand II. seinen Hofmaler als Kandidaten durchdrücken können, wo weit glänzendere Sterne am Kunsthimmel, wie Tizian, Peter Paul Rubens oder Diego Velasquez,

<sup>11</sup> Am 24. Sept. 1586 erhält der Klagenfurter landschaftliche Münzeisen Schneider Hans Gaißmair, weil er die Prägeisen anlässlich der Verleihung des Goldenen Vließes an Erzherzog Karl entsprechend geändert hatte, aus dem Münzamt 25 fl. (G. Probszt, Die geprägten Schaumünzen Innerösterreichs, Zürich-Leipzig-Wien 1928, S. 86.) — Der großartige Ausstellungskatalog: La Toison d'or. Cinq siècles d'art et d'histoire. Exposition organisée par le Ministère de l'Education Nationale et de la Culture et la Ville de Bruges... 14 juillet — 30 septembre 1962 enthält auf den S. 35—81 die „liste nominative des chevaliers de la Toison d'or“. — Überflüssig zu sagen, daß der Name Pomis nirgends aufscheint.

<sup>12</sup> Rudolf Payer von Thurn, Der Orden vom Goldenen Vließ. Zürich-Leipzig-Wien o. J., S. 59 f. — Der Verfasser dieses prachtvoll ausgestatteten Werkes war Archivar des Ordens. — Unter „Collanen“ versteht man die schweren goldenen Halsketten, von denen das Kleinod des Ordens, das Goldene Vließ, herabhing. Sie gehörten dem Ordenschatz an und mußten nach dem Tode eines Ritters diesem zurückgestellt werden. Ihre Anzahl war auf die statutenmäßige der Ritter beschränkt (Probszt, Schatz, S. 20 ff.).

trotz größter ihnen sonstwie von den Habsburgern erwiesener Ehren, nicht die unübersteigbare Scheidewand zwischen dem gewöhnlichen, d. h. in diesem Falle nicht- oder bloß kleinadeligen Sterblichen, und dem erhabenen Zirkel der Ordensritterschaft hatten durchbrechen können. Ihnen wäre es ja nicht einmal eingefallen, nach etwas für sie so Unerreichbarem zu streben.

Die ganze Konfusion im Falle von Giovanni Pietro de Pomis ist demnach nur dadurch entstanden, daß, wenn der neu ernannte Ritter ein Deutscher war, in der Regel der Kaiser in Wien ersucht wurde, die Investition im Namen des spanischen Königs vorzunehmen. „Daraus hat sich die Vorstellung entwickelt, die auch vielfach in der historischen, namentlich genealogischen Literatur zum Ausdruck kommt, daß der Kaiser in jener Zeit, vor dem Aussterben der habsburgischen Dynastie in Spanien, den Orden verleihen konnte.“<sup>13</sup>

Der zweite Grund dieses Irrtums ist die eingangs erwähnte Inschrift auf seinem Grabstein in der Mariahilferkirche zu Graz, von der Wastler selbst sagt, daß bei ihr „Phrasenhaftigkeit und schlechtes Latein um den Sieg streiten“.<sup>14</sup> Bei der Restauration der Kirche im Jahr 1887 wurde der Stein vom Pfeiler entfernt, wobei er in viele Stücke zerbrach, und durch einen neuen mit ähnlicher Inschrift ersetzt, die „offenbar von einem des Latein unkundigen Steinarbeiter eingehauen“ wurde, „daß Sie aber uncorrigiert blieb, ist ein Räthsel“.<sup>15</sup>

Ein größeres Rätsel ist wohl die alte Legende, daß Pomis Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe gewesen sei. Schon das Aktenstudium hätte die früheren Biographen des Künstlers, von dem sogar sein Barde Wastler sagt, daß er kein Apelles, sondern ein Faprestomaler gewesen sei, vor dem Irrtum bewahren sollen.

Die Vornehmheit eines Vließritters dokumentierte sich auch in den ihm gegebenen Titulaturen; so aber wird er nur der „Pomi“ oder „Pumi“ genannt, nirgends ein Epitheton ornans, das ihn aus der un-absehbaren Zahl der misera contribuens plebs hervorgehoben hätte. Und auch eine oberflächliche Kenntnis der Ordensgeschichte, von der eine glänzende Darstellung schon zu Wastlers Zeiten vorhanden war, hätte die Biographen stutzig machen müssen,<sup>16</sup> daß ein Mann von dieser Herkunft, trotz reichlich strahlender kaiserlicher Gnaden-sonne, nie

<sup>13</sup> Payer, a. a. O. S. 59. — Er zitiert an dieser Stelle unter Anmerkung 55 aus Schillers Wallenstein dessen Ansprache an Max Piccolomini:

„Geh hin, verlaß mich, diene deinem Kaiser,  
Laß dich mit einem goldnen Gnadenkettlein,  
Mit seinem Widderfell dafür belohnen.  
Daß dir der Freund, der Vater deiner Jugend,  
Daß dir das heiligste Gefühl nichts galt.“

(Wallensteins Tod, 3. Aufzug, 18. Auftritt.)

<sup>14</sup> Wastler, Künstlerlexikon, S. 127 f.

<sup>15</sup> Derselbe, Giovanni Pietro de Pomis, kaiserl. Hofkammermaler, Hofarchitekt und Festungsbaumeister in Graz. Repertorium f. Kunstwissenschaft, SA. aus Bd. VI 1883, S. 16 f. — Es existieren übrigens in der Literatur verschiedene Lesarten der alten Inschrift.

<sup>16</sup> Baron de Reiffenberg, Histoire de l'ordre de la Toison d'or depuis son institution jusqu'à la cessation des chapitres généraux, Brüssel 1830.

ein Mitglied dieser vom spanischen Fanatismus eifersüchtig bewahrten Institution hätte werden können, ja daß der Kaiser selbst nie gewagt hätte, seinen Günstling dafür vorzuschlagen.

Auch die spärlichen genealogischen Daten, die über die Familie de Pomis zu Gebote stehen, zeigen deutlich, wie widersinnig es war, die Mär von dem Goldenen Vließ des Giovanni Pietro aufzubringen — zu glauben und zu verbreiten.

Über die Vorfahren des Künstlers wissen wir nichts absolut Verlässliches. Wastler schreibt in seinem „Künstler-Lexicon“: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unser Künstler ein Neffe des durch seine schriftstellerischen Leistungen bekannten jüdischen Arztes David de Pomis, geboren 1525 in Spoleto, war. Letzterer gehörte zu einer alten, berühmten Familie, die ihren Ursprung bis zur Wegführung durch Titus und Vespasian hinaufführt. Er lebte von 1545—1552 in Perugia, trat hierauf in die Dienste der Stadt Maghans [?] (im Sabinischen) bis 1555, kam dann zum Grafen Niccolò Ursino bis 1560, dann zum Fürsten Sforza bis 1563, ging hierauf nach Rom, endlich nach Venedig, in dessen Nähe er starb. Der Vater des Künstlers ist nach einem Briefe des letzteren 1533 geboren, lebte in Lodi, könnte also der Zeit und dem Namen nach ein Bruder des David de Pomis sein. Wir wollen hier diese Vermuthung aussprechen, ohne sie beweisen zu können...“<sup>17</sup> Auch ich konnte aus Zeitmangel diese Behauptungen nicht näher untersuchen, zumal ihr Ergebnis für unser Problem nur von untergeordneter Bedeutung wäre.

Ich habe dieses Zitat überhaupt nur aus dem Grunde wiedergegeben, um auch hier zu beweisen, mit welcher Leichtfertigkeit und mangelnden historischen Kenntnissen an diese Frage überhaupt herangegangen wurde.

Wer die authentische Liste der Ordensritter in dem Katalog der Brügger Ausstellung von 1962 betrachtet, wird unter ihnen nur lauter wirklich erlauchte Namen finden. Jüdische Ahnen — man denke nur an die spanischen Autodafés und an die Inquisition — machten doch eine Verleihung von vornherein unmöglich! Der ganze Orden hätte sich gebrandmarkt gefühlt, in seiner Ritterlehre zutiefst getroffen. Man darf doch nicht vergessen, wie hoch damals die soziale Scheidewand zwischen den einzelnen Klassen war und wie unbarmherzig sich diese Auffassung von Ritterlehre und Rittertum mitunter auswirkte. Schon infolge dieses Mangels an „innerer Wahrscheinlichkeit“<sup>18</sup> hätte diese These nicht aufgestellt und kolportiert werden dürfen. Im übrigen zeigt das Antlitz des Künstlers auf seiner weiter unten noch näher zu beschreibenden Selbstbildnismedaille unverkennbar jüdische Züge, insbesondere bei Nase, Mund und Augenpartie.

Und jetzt noch etwas über seine Deszendenz. Pomis war, wie ich im Trau- und Taufbuch der Stadtpfarre Innsbruck nachweisen konnte, seit 1595 mit Anna Judith, Tochter des Hoftapezierers Erzherzog Ferdinands

<sup>17</sup> Wastler, Künstler-Lexicon, S. 130 f.

<sup>18</sup> Ernst Bernheim, Lehrbuch der Historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908, S. 533 ff.

von Tirol, Benedikt Dermoyen, verheiratet; bei seinem ersten Kind stand der ihm innig befreundete Bildhauer Alexander Colin, einer der Schöpfer des Sarkophages des Innsbrucker Grabmales Kaiser Maximilians I., Pate. Sowohl Colin als auch der Schwiegervater unseres Künstlers, der außer in seinem Handwerk auch als künstlerischer Agent Ferdinands verwendet wurde, waren Niederländer.<sup>19</sup>

Für einen Vließordensritter war die Ehe mit der Tochter eines Handwerkers keineswegs standesgemäß. Und so schlossen auch die zwölf Kinder, die ihm seine Anna Judith gebar, keineswegs Ehen, die mit dem Ansehen eines Vließordensritters vereinbar gewesen wären, was ebenfalls als kräftiges Gegenargument zu werten ist. Um nur das wenige anzuführen, was von diesen eben bekannt ist, so heiratete Johanna, die erstgeborene Tochter, 1620 den Maximilian Ottavio, Sohn des Hofapothekers Clemens Ottavio in Graz, Katharina einen gewissen Zollner und dann als Witwe 1645 den Dr. med. Kaspar Job und schließlich Maxentia Karolina 1637 den Kaspar Rath von Oy aus Tirol. Über die Ehen der Söhne als Träger und Fortsetzer des Namens ist nichts bekannt, wenigstens erwähnt Schivitz in seinem Werke über den Adel in den Matriken der Stadt Graz nichts davon. Er führt nur den Tod des Johann Peter de Pomis, kaiserlichen obersten Hofmalers und Baumeisters, an (1633, 6. III. Hauptstadtpfarre).<sup>20</sup>

Von den Söhnen wissen wir nur, daß Johann Nikolaus, der 1626 Bauzahlmeister in Triest war, und Johann Baptist „in den dreißiger Jahren als kaiserliche Krieger vor dem Feinde“ blieben.<sup>21</sup>

Wie schon eingangs erwähnt, soll man 1881 bei Öffnung der Gruft in der Kirche Maria Hilf „in der That das goldene Lämmchen des Vließordens“ gefunden haben.

Die Selbstporträtmedaille zeigt den Künstler allerdings mit einer ordensähnlichen Dekoration um den Hals; sie ist jedoch nicht das „Lämmchen“, sondern ein achtspeitziges Johanniter- oder Malteser-Kreuz.<sup>22</sup> Nun ist die Medaille schon von 1624 datiert, während Pomis erst 1633 starb. Aber außer den von mir angeführten Argumenten spricht die Liste der Ordensritter eine unmißverständliche und unwiderlegliche Sprache!

<sup>19</sup> Probszt, Pomis als Medailleur, S. 4.

<sup>20</sup> Ludwig Schivitz von Schivitzhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, S. 268.

<sup>21</sup> Wastler, Nachtrag, Repertorium XIV, S. 6 f.

<sup>22</sup> George F. Hill, Giovanni Pietro de Pomis. — Archiv f. Medaillen- u. Plakettenkunde IV 1923/24, S. 82.